

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, MBA, Hinterholzer und Schmidl betreffend Bedarfsorientierte Mindestsicherung für volljährige Personen mit Bezug von Familienbeihilfe.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung, insbesondere das für den Bereich der Mindestsicherung zuständige Regierungsmitglied, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- 1.) im eigenen Vollzugsbereich, Gespräche aufzunehmen und neben dem vorliegenden Entwurf und der Nichtfestlegung eines eigenen Mindeststandards weitere Vorschläge vorzulegen, die auch eine Bedeckung allfälliger finanzieller Mehraufwendungen für alle Möglichkeiten zum Inhalt haben und diese vor Übermittlung an den NÖ Landtag mit den Finanzierungspartnern und den Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen abzuklären und
- 2.) die notwendigen Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, dass zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und den Ländern als Vertragsparteien der 15a B-VG Vereinbarung eine einheitliche Auslegung bei der Bemessung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung gefunden wird und gleichzeitig Vorschläge für die Bedeckung der allenfalls damit verbundenen zusätzlichen Kosten für die Länder erarbeitet werden.“

ONODI
Berichterstatlerin

ERBER, MBA
Obmann